

Kauf von Privatgeräten und rechtliche Situation Aus: Arbeitsmittel und Steuern

Beitrag von „Susannea“ vom 19. Januar 2025 21:16

Zitat von s3g4

Nochmal überlegt. Nein darf ihr nicht.

Das Argument zählt nicht und es ist auch nicht dein Problem. Aber du machst ja gerne die Verantwortung des Schulträgers zu deinen eigenen.

Klar, wir haben es schriftlich, dass wir solche Daten auf Privatgeräten verarbeiten dürfen, da ist egal, was du sagst.